



Stadt Dortmund

MEDIENINFORMATION

Pressestelle der Stadt Dortmund
Frank Bußmann (verantwortlich)
Südwall 21–23, 44122 Dortmund
Telefon: +49 (0)231/50-2 21 34
Telefax: +49 (0)231/50-2 21 67
E-Mail: pressestelle@stadtdo.de
Web: dortmund.de/presse
dortmund-ueberrascht-dich.de

4.5.2021

578. „Neue Stärke“: Förderung von Veranstaltungen

Die Wirtschaftsförderung fördert und unterstützt aus dem Wirtschaftsprogramm „Neue Stärke“ Veranstaltungen, die eine Entscheidung für einen Besuch in Dortmund auslösen oder die das Potential besitzen eine überregionale Aufmerksamkeit zu erzeugen.

Dortmund ist eine lebendige und attraktive Großstadt, die ihren Bewohner*innen und auswärtigen Gästen attraktive Veranstaltungsangebote macht. Veranstaltungen jeder Art bilden Anlässe, die zu einem Besuch in der Stadt führen. Davon profitieren eine Vielzahl an Wirtschaftsbereichen wie die Hotellerie, die Gastronomie oder der Einzelhandel. Um das Angebot an Veranstaltungen auch in der Zeit während und nach der Corona-Pandemie auf ein neues Niveau zu heben, unterstützt die Wirtschaftsförderung Dortmund geeignete Veranstaltungsformate mit einem finanziellen Zuschuss.

Veranstaltungen.Dortmund - Was wird gefördert

Vorrangig werden Veranstaltungen mit kommerziellen Charakter gefördert, die im weitesten Sinne dem Sport- oder Kulturbereich zuzuordnen sind. Dies können sowohl Einzelveranstaltungen als auch Veranstaltungsreihen sein. Die Veranstaltungen müssen nach der dann jeweils gültigen CoronaschutzVO des Landes NRW zulässig sein.

Antragstellung

Die Förderhöhe ist abhängig von den Gesamtkosten der Veranstaltung, der Bedeutung der Veranstaltung sowie dem kalkulierten Fehlbedarf. Sie stellt eine Fehlbedarfsfinanzierung dar. Anträge auf Förderung aus dem Veranstaltungstopf können jederzeit online gestellt werden. Die Abwicklung der Förderung, insbesondere die Prüfung, Bewilligung und Auszahlung erfolgt über die Wirtschaftsförderung Dortmund.

Vor einer Antragsstellung wird empfohlen, mit der Wirtschaftsförderung Dortmund Kontakt aufzunehmen um die Einzelheiten zu besprechen.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle Veranstaltenden gleich welcher Rechtsform, wobei vorrangig Dortmunder Unternehmen berücksichtigt werden. Genauere Informationen und Ausnahmen der Förderung sind auf der Internetseite www.wirtschaftsfoerderung-dortmund.de zu finden.

Einreichung der Förderanträge sind jederzeit möglich unter:
Veranstaltungsforderung@stadtdo.de

Kontakt: Frank Bußmann